

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I

Datum: 29.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0434

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	31.05.2022			

Betreff: Zeichen setzen - Für Weltoffenheit und Solidarität
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. April 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung in der Sachdarstellung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Bereits in diesem Jahr hat die Stadtverwaltung als Symbol für Vielfalt, Respekt und Toleranz am 17. Mai Regenbogenfahnen an der Stadthalle gehisst - an allen drei Fahnenmasten, um eine größtmögliche Aufmerksamkeit damit im öffentlichen Raum zu erzeugen. Die Flaggen unterstreichen das Motto "Troisdorf ist bunt" und transportieren die Aussage, dass die Stadt Troisdorf gegen jede Form der Diskriminierung eintritt und weltoffen ist, unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlecht. Das Bekenntnis zu Art. 3 des GG, der Diskriminierung verbietet, wird in der Stadtverwaltung selbstverständlich auf allen Ebenen gelebt und von der Verwaltungsspitze vorgelebt - sowohl nach außen gegenüber den Bürger*innen, als auch nach innen gegenüber allen Mitarbeitenden. Die Beflaggung an diesem auffälligen und zentralen Punkt der Stadt an der vielbefahrenen Kölner Straße im Dreieck von Stadthalle, Rathaus und neuem Verwaltungsgebäude wird daher auch künftig am 17. Mai erfolgen, um so nachhaltig in die Stadtgesellschaft hineinzuwirken.

Hinsichtlich der Beflaggungsanlässe direkt am Rathaus ist die Verwaltung an die Beflaggungsordnung NRW gebunden. Bestimmte Beflaggungsanlässe werden im Einzelfall vom Innenministerium bestimmt und bekannt gegeben. Nach den zuständigen Verwaltungsvorschriften können die Gemeinden aus eigener Entscheidung nur unter sehr engen Voraussetzungen flaggen.

Es ist darauf zu achten, dass die Beflaggung nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden kann. Die Entscheidung trifft die Dienststellenleitung, also ausschließlich der Bürgermeister.

Insoweit entzieht sicher das Thema der Beflaggung nicht nur der Zuständigkeit des vorliegenden Ausschusses, sondern auch des Rates.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete